

II-2889 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode Wien, am 22. September 1981

BUNDESMINISTERIUM

FÜR

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Ballhausplatz 2, 1014 Wien

Tel. (0222) 66 15, Kl. DW

Sachbearbeiter:

GZ. 706-GS/81

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Höchtl und Kollegen betreffend die Aufklärung von Widersprüchen in den Anfragebeantwortungen 1246/AB durch den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten und 1300/AB durch den Bundesminister für Landesverteidigung im Zusammenhang mit der vorzeitigen Verleihung der österr. Staatsbürgerschaft an den CSSR-Spion Dr. Josef Hodic (Nr.1396/J)

1359/AB

1981-09-23

zu 1396/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Höchtl und Kollegen haben am 18.9.1981 unter der Nr. 1396/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die Aufklärung von Widersprüchen in den Anfragebeantwortungen 1246/AB durch den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten und 1300/AB durch den Bundesminister für Landesverteidigung im Zusammenhang mit der vorzeitigen Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an den CSSR-Spion Dr. Josef Hodic gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- "1. Entspricht die vom Bundesminister für Landesverteidigung in seiner Anfragebeantwortung vom 13.8.1981 gegebene Darstellung, wonach in der Sitzung der Bundesregierung vom 20.5.1980 die Initiative zur vorzeitigen Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an Dr. Hodic von Ihnen ausging, den Tatsachen?
2. Haben noch andere Mitglieder der Bundesregierung positive Stellungnahmen abgegeben und sich in der Sitzung vom 20.5.1980 für Dr. Hodic eingesetzt?

./.

- 2 -

3. Wenn ja: um welche Mitglieder der Bundesregierung handelte es sich dabei?
4. Wenn nein: war es daher ausschliesslich die positive Stellungnahme des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, welche ausschlaggebend für die Bestätigung der Bundesregierung (im Sinne des § 10 Abs. 4 Staatsbürgerschaftsgesetz) war, wodurch es in der Folge zur vorzeitigen Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an Dr. Hodic kam?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1:

Die Anfragebeantwortung des Bundesministers für Landesverteidigung vom 13.9.1981 stimmt mit meiner Anfragebeantwortung vom 20.7.1981 überein und entspricht den Tatsachen.

Wie ich bereits in meiner o.e. Anfragebeantwortung ausgeführt habe, hat das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten auf Anfrage des Amtes der Wiener Landesregierung die Auffassung vertreten, "dass der Genannte die Voraussetzungen des § 10 Absatz 4 Staatsbürgerschaftsgesetz 1965 erfüllt". Diese Stellungnahme ist auf Grund einer schriftlichen Äusserung des Direktors des Österreichischen Institutes für Internationale Politik, Prof. Karl E. Birnbaum, ergangen, der in der Konstituierenden Mitgliederversammlung am 14. Dezember 1978 einstimmig gewählt worden ist.

Im Hinblick auf diese Stellungnahme hat das Bundesministerium für Inneres entsprechend dem StBG.1965 den diesbezüglichen Ministerratsvortrag eingebracht, der dann von der Bundesregierung antragsgemäss beschlossen worden ist.

Zu 2:

Diese Frage bezieht sich nicht auf den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, weswegen sich eine Antwort von verfassungswegen erübrigt.

Zu 3 und 4:

Im Hinblick auf die Antwort zu 2) entfällt eine Beantwortung.

Der Bundesminister  
für Auswärtige Angelegenheiten:

